



Interviews

Datum: 24. Mai 2024

Tobias Armbrüster im Gespräch mit Ulrich Kelber, Bundesdatenschutzbeauftragter, zu Klage gegen BND

Tobias Armbrüster: Wie ernst nimmt die deutsche Politik den Datenschutz? Das ist vermutlich die zentrale Frage, die in den kommenden Wochen das Bundesverwaltungsgericht beschäftigen wird. Eingereicht hat eine Klage der oberste deutsche Datenschützer, der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Ulrich Kelber. Er ist derzeit noch kommissarisch im Amt; seine Nachfolgerin folgt im Juli. Herr Kelber will erreichen, dass ihm der Bundesnachrichtendienst Einsicht gewährt in brisante Unterlagen.

Datenschutz gegen Geheimdienst, das alles vor Gericht, und wir wollen das genauer wissen. Am Telefon ist der Kläger, der Datenschutzbeauftragte Ulrich Kelber. Schönen guten Morgen.

Ulrich Kelber: Guten Morgen, Herr Armbrüster.

Armbrüster: Herr Kelber, ich weiß, dass es da Sicherheitsbedenken gibt, aber können Sie vielleicht grob umreißen: Aus welchem Bereich stammen diese Unterlagen, in die Sie gerne Einsicht haben möchten?

Kelber: Es ist ja allgemein bekannt, was die Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind. Der BfDI, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in der Informationsfreiheit, wird sowohl beteiligt, wenn neue Maßnahmen, neue Einrichtungen in Betrieb gehen, als auch bei der Kontrolle, was ist gespeichert über welche Person, ist das zurecht in der Form gespeichert oder nicht, und da geht es darum, dass wir bestimmte Unterlagen einsehen müssen, um sehen zu können, ob die Datenspeicherung rechtskonform ist.

Armbrüster: Warum müssen Sie das jetzt vor Gericht einklagen? Warum bekommen Sie diese Einsicht nicht?

Kelber: Im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst und auch bei anderen Sicherheitsbehörden ist festgelegt, dass wir dieses Kontrollrecht haben. Dort steht, dass wir unabhängig sind und dass wir alles einsehen dürfen, was für unsere Kontrollen notwendig ist. Wir haben in der Regel eine gute Zusammenarbeit. Wir beraten ja auch, wir kontrollieren nicht nur und

viele unserer Anregungen werden ernstgenommen. Hier haben wir allerdings gesagt, wir möchten gerne in diese Unterlagen noch reinschauen. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, um etwas beurteilen zu können. Das ist uns verweigert worden. Dann steht uns nach Gesetz ein Beanstandungsrecht zu. Das heißt, wir haben diese Verweigerung beanstandet bei der Fachaufsicht im Bundeskanzleramt. Dem ist nicht gefolgt worden und jetzt mussten wir überlegen, was wir als nächsten Schritt machen, um unsere Arbeit, die auch das Verfassungsgericht als notwendig dargestellt hat, auch tatsächlich leisten zu können.

Armbrüster: Das heißt, auch das Bundeskanzleramt, auch der Bundeskanzler hat Sie nicht dabei unterstützt, obwohl das ja eigentlich die Behörde ist, mit der Sie am engsten zusammenarbeiten?

Kelber: In der Tat: Wir haben ein Beanstandungsrecht, wenn unseren Vorschlägen nicht gefolgt wird. Das geht an die Fachaufsicht. Das ist im Fall des Bundesnachrichtendienstes das Kanzleramt und natürlich kann auch das Kanzleramt eine von uns abweichende rechtliche Position einnehmen. Die Fragestellung ist nur, ist es damit dann abgeschlossen.

Hier in diesem speziellen Fall ging es um unser eigenes Recht nach dem Bundesnachrichtendienst. Deswegen sind wir klageberechtigt. In anderen Fällen, wo wir die Beanstandung geben und dem nicht gefolgt wird, wo es zum Beispiel um die Frage geht, sind die Daten einer Person gerechtfertigt gespeichert, könnten wir diese Klage nicht einrichten. Da ist dann leider das Ende der Fahnenstange schon früher erreicht.

Armbrüster: Wie oft passiert so was denn, dass Sie sagen, beispielsweise hier in diesem Fall, wo jemand überwacht wurde, da wollen wir gerne mal etwas sehen, oder hier diese Unterlagen in diesem Fall, die könnten uns weiteren Aufschluss liefern über datenrechtlich relevante Dinge? Wie oft passiert das, dass Ihnen dann von den Behörden gesagt wird, nein, Herr Kelber, das geht nicht, das kriegen Sie nicht?

Kelber: Ein Grundsätzliches Nein sehr, sehr selten. Es gibt auch Zuständigkeitsaufteilungen zwischen Aufsichtsbehörden. Es gibt zum Beispiel die G10-Kommission im Bereich der Telekommunikation, wo dann gesagt wird, das ist jetzt eine andere Aufsichtsbehörde. Es passiert selten. In der absolut großen Zahl funktioniert die Zusammenarbeit gut, die Kontrolle gut, dürfen wir den Einblick nehmen. Wir müssen hier die gleichen Sicherheitsverfahren bei unseren Kontrollen anlegen wie der BND selbst oder der Verfassungsschutz. Aber wir haben einzelne Punkte mit dieser unterschiedlichen rechtlichen Auffassung und die sind diejenigen, um die es jetzt geht.

Armbrüster: Wollen Sie mit dieser Klage auch ein Signal setzen?

Kelber: Wir mussten viele Wochen uns darüber klar werden, wie gehen wir mit dieser Weigerung um. Die Klage ist nicht der erste Schritt, auch nicht der erste Schritt nach der Beanstandung, sondern wir haben noch viele Gespräche geführt über die unterschiedliche Rechtsaufsicht. Wir haben deutlichgemacht, dass es an den Kern dieser Aufgabe meiner Behörde geht, die ja nach Verfassungsgericht eine Kompensation dafür ist, dass normalerweise Menschen nicht wissen, dass sie von einer Datensammlung betroffen sind. Das heißt, wir nehmen an deren Stelle eigentlich ihre Rechte wahr, und deswegen sind wir einhellig innerhalb der Behörde zu der Ansicht gekommen, das muss jetzt gerichtlich geklärt werden.

Armbrüster: Auch wenn wir jetzt die Details nicht kennen, könnte man vielleicht auch die Seite des BND verstehen, des Geheimdienstes, der möglicherweise sagt, dieser Fall ist so brisant, da bekommen sowieso nur so wenige Menschen überhaupt Einsicht, da können wir jetzt nicht noch die Datenschützer mit an Bord holen, dafür ist die Gefahr möglicherweise auch für BND-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu groß?

Kelber: Die Arbeit des BND halte ich für extrem wichtig und eine unabhängige Kontrolle der Arbeit legitimiert diese Arbeit auch weiter, weil sicher ist, dass wirklich das passiert, was das Gesetz erlaubt. Wir selber würden ja in den Einschätzungen, auch wenn wir wüssten, zwischen Geheimhaltung - und wir sind selber ja mit den gleichen Sicherheitsüberprüfungen, den gleichen Sicherheitsmaßnahmen baulich, organisatorisch, von der IT-Seite her ausgestattet wie der BND. Das heißt, damit öffnet sich die Sicht nicht nach draußen und so würden wir reagieren. Hier ist kein Fall, wo wir Menschenleben oder Ähnliches gefährden würden. Natürlich würden wir dort dann nicht aktiv werden.

Armbrüster: Zeigt der ganze Fall, dass Datenschutz weniger wert wird in der deutschen Politik?

Kelber: Das glaube ich nicht. Wie gesagt, wir stellen ganz oft eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit fest. Hier allerdings bin ich der Überzeugung, es sollte für die unabhängige Kontrolle hier in der Regel der BfDI – wir haben aber auch noch die G10-Kommission, den unabhängigen Kontrollrat – die Möglichkeit geben, dass es nicht nur Beanstandungen gibt, sondern dass Anordnungen ausgesprochen werden können so wie im normalen Datenschutzrecht auch, und gegen solche Anweisungen könnte sich die jeweilige Behörde dann auch gerichtlich wehren.-

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.